Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1985/2/13 3Ob168/84

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 13.02.1985

Norm

EO §66

Rechtssatz

Zu einer analogen Ausdehnung der Rechtmittelbeschränkung des § 66 EO auch auf den Fall, daß der Exekutionsrichter ohne jede gesetzliche Deckung und ohne jedes faktische Bedürfnis hinsichtlich des Vollzuges einer von ihm schon bindend (§ 425 Abs 2 ZPO) erlassenen Exekutionsbewilligung im Grundbuch eine bestimmte Anordnung trifft, besteht kein Anlaß.

Entscheidungstexte

- 3 Ob 168/84
  Entscheidungstext OGH 13.02.1985 3 Ob 168/84
  RdW 1986,15

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1985:RS0002050

Dokumentnummer

JJR_19850213_OGH0002_0030OB00168_8400000_003

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at